

Ergänzende Information
8405-0133, Ausgabe 6 vom 27.05.2005
Keilhose, grau für Gebirgstruppe

Bezugsquellen

Streiche: komplett

Setzte: TL A-0101
Technische Lieferbedingungen (TL):
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
Postfach 300165, 56057 Koblenz
http://tl.baainbw.de/AG-Bund/TL/ML_Suche_TL.asp

Punkt 2 Technische Forderungen

Materialien für die Innenverarbeitung

(z.B.: Futterstoffe, Einlage, Nähgarn)

Ergänze: für die Innenverarbeitung dürfen gleichwertige, handelsübliche Materialien unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- Sie müssen geeignet sein für den bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Die geforderten funktionalen Eigenschaften stellen Mindestforderungen dar und sind durch ein Herstellerprüfzertifikat nachzuweisen
- Der Nachweis der Gleichwertigkeit wurde mit dem Angebot erbracht
- Farbe:
 - o Alle sichtbaren Materialien sind farbpassend zum Oberstoff.
 - o Alle anderen Materialien sind auf den Oberstoff abgestimmt.
 - o Kontrastfarben sind nicht zulässig.

Für den Grundstoff und außen sichtbare Materialien gilt diese Regelung nicht. Hier sind TL-gerechte Materialien einzusetzen und ein Qualitätsnachweis zu erbringen.

Für den Oberstoff gilt:

Streiche: Qualitätsnachweis: Qualitätsprüf-Zertifikat, DIN 55350-18-4.1.2

Setze bzw. Ergänze: Qualitätsnachweis: DIN EN 10204, Abnahmeprüfzeugnis 3.1

Punkt 2.2.1.10 Verarbeitung

Streiche: Lage: Obere Eingriffsecke ca. 3,5 cm unter der Bundnaht...

Setze: Lage: Obere Eingriffsecke ca. 2,5 cm unter der Bundnaht...

Punkt 2.2.2.4 1 Taschenbesetzen, Oberstoff

Streiche: Sofern vom Auftraggeber Oberstoff mit offener Webkante beige stellt wird, ist die Webkante so zu umstechen, dass die farbigen Kennzeichnungsfäden erkennbar bleiben.

Punkt 2.2.2.10 2 Gesäßfutterteile

Streiche: Die äußeren Kanten sind mit einer Überwendlichmaschine zu umstechen und 1cm breit umzuschlagen und 0,5 cm breit überzusteppe.

Setze: Die äußeren Kanten sind zu versäubern, umzuschlagen und abzusteppen.

Punkt 3.2 Qualitätssicherungsbedingungen

Streiche: komplett

Setze:

Die Qualitätssicherungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Auftragnehmer verpflichtet sich diese QS-Bedingungen den Risiken entsprechend ggf. in angepasster Form an (Unter-) Auftragnehmer weiterzugeben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin auf Grundlage der in den technischen Unterlagen festgelegten Qualitätsanforderungen, Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der AQAP zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistungen durchzuführen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Wirksamkeit der Maßnahmen des Auftragnehmers zu prüfen.

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, gilt für den Gegenstand dieser technischen Spezifikation die AQAP-2131, NATO QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR FINAL INSPECTION AND TEST. Diese Maßnahmen sind vertrags- und produktbezogen darzulegen. Der Umfang dieser Maßnahmen hat sich an den mit der Herstellung verbundenen Risiken zu orientieren.

Bescheinigung der Prüfergebnisse:

Die Einhaltung der in dieser technischen Spezifikation gestellten Forderungen ist vom Auftragnehmer durch eine Konformitätserklärung nach DIN EN ISO/IEC 17050-1 zu bescheinigen. Der Auftraggeber behält sich vor, in Einzelfällen zusätzlich eine Konformitätsbewertung nach DIN EN ISO/IEC 17050-2 zu verlangen.

Punkt Anhang Bild 1

Anpassen: Für den Steg die Maße von Bild 4 verwenden